

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Mag. Gerald Loacker, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Kalte Progression jetzt abschaffen

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 165. Sitzung des Nationalrats über Gesetzentwurf im Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 2662/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das COVID-19-Gesetz-Armut, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden sowie das Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G) und das Bundesgesetz über den Teuerungsausgleich für Bezieherinnen und Bezieher von Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz erlassen werden (Teuerungs-Entlastungspaket) (1563 d.B.) - TOP 1

Die sogenannte Kalte Progression entsteht, weil die Einkommen zwar Jahr für Jahr mit der Inflation steigen, die Tarifstufen-Grenzen aber nicht ebenfalls entsprechend an die Inflation angepasst werden. Somit erhöhen sich Durchschnittssteuersatz und Steuerschuld der Steuerzahler_innen quasi durch die Hintertür. Die Kalte Progression betrifft ALLE Lohnsteuerpflichtigen: Sie entsteht, sobald das zu versteuernde Einkommen einer Person an die Inflation angepasst wird und in der Folge zumindest den ersten Grenzsteuersatz überschreitet. Jahr für Jahr spült die Kalte Progression hunderte Millionen an zusätzlichen Abgaben in die Kassen des Finanzministers - für jeden Prozentpunkt Inflation rund 250 Mio. EUR pro Jahr.

Neos fordert seit 2014 die Abschaffung der sogenannten Kalten Progression als strukturelle Maßnahme, um die nach jeder Steuerreform immer wieder verlässlich steigende Steuerbelastung der Einkommenssteuerzahler_innen in den Griff zu bekommen und die Abgabenquote nachhaltig zu stabilisieren. Von diversen ÖVP-Finanzministern wurde die Abschaffung der Kalten Progression immer wieder angekündigt - von Hans-Jörg Schelling 2017, von Hartwig Löger 2018, von Gernot Blümel 2021. Es blieb jedoch bei Ankündigungen - tatsächlich umgesetzt wurde die Abschaffung nie.

Im Rahmen ihres 3. Anti-Teuerungspakets, das am 15.6.2022 im Ministerrat beschlossen wurde, kündigt die Bundesregierung - wieder einmal - an, dass die Kalte Progression "ab 2023 vollständig abgeschafft" werden soll. Ein paar Sätze weiter wird jedoch einschränkend hinzugefügt, dass die automatische Abschaffung nur zu 2/3 erfolgen soll, 1/3 soll hingegen diskretionär an Arbeitnehmer_innen und Pensionist_innen zurückgegeben werden. (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:e9ea8fa3-862d-4d82-a4d3-10616144733d/22_14_mrv.pdf)

Statt bereits für 2022 eine strukturelle Entlastung in Form der Abschaffung der Kalten Progression vorzunehmen, plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Anti-Teuerungspakete in erster Linie weitere Geldgeschenke mit der Gießkanne. Mit der Aufstockung des Klimabonus für alle auf 500 EUR fallen fast 50% d. Mittel des im Juni 2022 angekündigten 3. Anti-Teuerungspakets für 2022, nämlich rund 2,8 Mrd. EUR, auf eine sozial und ökologisch nicht treffsichere Transferzahlung. Die im Paket geplanten steuerlichen Maßnahmen werden aufgrund ihrer Ausgestaltung als Absetzbeträge größtenteils erst ab 2023 wirksam.


Angesichts der allgemeinen Teuerung braucht es aber eine nachhaltige steuerliche Entlastung der Steuerzahler_innen noch in diesem Jahr - und keine Geldgeschenke per Gießkanne. Die Abschaffung der Kalten Progression soll daher nicht erst für 2023 angekündigt werden, sondern bereits dieses Jahr umgesetzt werden und zwar rückwirkend ab 01.01.2022.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG


Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die Kalte Progression rückwirkend mit 01.01.2022 abschafft, indem die Steuer-Tarifstufen des § 33 Abs. 1 EStG 1988 jährlich an die Inflation angepasst werden."

N. S. 
LSCHONAK


FIEDLER

Künzler
(KUNZBERG)


WACHTER,



